



Einladung

zur ordentlichen Spartenversammlung

am Donnerstag, 05. März 2026 – um 19:30 Uhr im Vereinsheim

Liebe Tennisfreunde,

wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme telefonisch oder per e-Mail.
Anträge zur Spartenversammlung müssen spätestens 14 Tage vorher (19.02.2026) schriftlich in unserer Geschäftsstelle eingegangen sein.

Mit sportlichem Gruß, für den Vorstand,
Heiko Dähnenkamp – Spartenleiter
(Habichhorster Str. 7, 27721 Ritterhude / Tel. 0172-4229831)

Tagesordnung

- TOP 1
 - a) Begrüßung
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2
 - Berichte des Vorstandes
 - a) Spartenleiter
 - b) stellv. Spartenleiter
 - c) Platzwart / Technischer Wart
 - d) Sportwart
 - e) Jugendwarte
 - f) Kassenwartin (Etat 2025 – Etatplanung 2026)
- TOP 3
 - Berichte des Hallenausschusses
- TOP 4
 - Berichte der Kassenprüfer

••• VERWALTUNG

Gabriela Jung • Heerweger Moor 6 • 27721 Ritterhude
Tel. 04292 – 819687 • Fax 04292 – 819688 • E-Mail: kontakt@tennis-ritterhude.de

USt.Nr.: 36/273/00493
Sparkasse Rotenburg Osterholz •
IBAN: DE14241512350018409599 / BIC: BRLADE21ROB



- TOP 5 Entlastungen des Vorstandes
- TOP 6 Neuwahlen zum:
stellv. Spartenleiter/ in
Sportwart
1. Technischer Wart
Kassenwart/in
Schriftwart/in
- TOP 7 Anträge
- TOP 8 Verschiedenes
Trainer Luke Mählmann stellt sich persönlich vor!

Arbeitsdienst

jeweils samstags von 9.00 – 13.00 Uhr (witterungsabhängig)
TERMINE: 28.03. • 11.04. • 18.04. • 25.04. unter Vorbehalt & nach Absprache

Kurzfristige Änderungen werden auf der Internetseite / Infotafel in der Tennishalle bekannt gegeben.

Einsätze und weitere Termine sind mit dem Platzwart abzustimmen. Anmeldung telefonisch bei Rolf Altmann (04292-2288).
Eine Liste zum Eintragen wird zusätzlich in der Tennishalle ausgehängt.

Es gilt eine Mindesteinsatzdauer von 2h pro Arbeitsdienst als vereinbart. Einsätze unter 2h Dauer können nicht als Arbeitsdienst angerechnet werden. Wetterbedingte Einflüsse sind jeweils mit Rolf Altmann abzustimmen.

Arbeitsdienstregelung: unter www.tennis-ritterhude.de (Siehe Spartenordnung / Punkt 6.4)

Jedes erwachsene Mitglied (**ab 18 Jahre**) ist verpflichtet Arbeitsdienst zu leisten, und zwar bis 31.08. 4 Stunden des jeweiligen Jahres. Für Jugendliche (**16-18 Jahre**) sind es 2 bzw. 4 Stunden.

Alternativ können Erwachsene auch die Bewirtung im Vereinsheim übernehmen (2 Personen / 2 Abende) hier beginnt der „Dienst“ um 18 Uhr.

Der Arbeitsdienst gilt als nicht geleistet, wenn er weniger als 2 Stunden umfasst, weil aus witterungsbedingten Gründen die Plätze nicht bespielbar sind.

Mannschaftsspieler und Gruppen mit Platzreservierung müssen zusätzlich eine Woche Bewirtung ableisten – beginnend mit dem 01. Mai d.J.

Arbeitsdienstbefreiung ab dem 70. Lebensjahr ist auf Antrag möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Termine 2026 ... auf unserer Homepage: www.tennis-ritterhude.de

Wir planen Sonntag, den 26.04. um 10 Uhr die Saison 2026 mit einem Frühstück zu eröffnen.

Unter dem Motto: „Tennis mit Spaß“

Liste mit weiteren Informationen wird frühzeitig ausgehängt.